



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

17.05.1976 - Drucksache 9/224

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11

Der Petitionsausschuß hat am 17. Mai 1976 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/630	Antrag auf Beförderung	Nach Ansicht des Petitionsausschusses liegt hier eine besondere soziale Härte vor. Die Feststellungen des Petitionsausschusses haben ergeben, daß die Vorgänger des Petenten auf dem von diesem besetzten Dienstposten Beamte des gehobenen Dienstes waren. Durch eine Dienstpostenbewertung kann dem Petenten allerdings nicht geholfen werden. Der Senator wird gebeten, durch eine Umsetzung eine Lösung zu finden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/843	a) Beschwerde über eine un- aufgeräumte Hoffläche	a) Es ist ein Gebot ergangen, daß bis zum 1. August 1976 erfüllt sein muß.
	b) Beschwerde über eine Rat- ten- und Mäuseplage	b) Die Beschwerde wurde durch Maßnahmen des Hauptgesundheitsamtes bzw. der Desinfektionsanstalt ausgeräumt.
	c) Beschwerde über ein La- gern von Ölfässern im Hof	c) Es ist ein Gebot ergangen, daß die beanstandeten Ölfässer bis zum 1. August 1976 entfernt sein müssen.
	d) Beschwerde über streu- ende Tiere	d) Die Katze befindet sich im Tierheim, das Kaninchen ist tot.
	e) Beschwerde über die un- zureichende Sicherung eines Balkons	e) Es ist ein Gebot ergangen, den Balkon bis zum 1. August 1976 vorschriftsmäßig zu sichern.
	f) Beschwerde über eine schadhafte Schornsteinan- lage	f) Durch ein Gebot des Bauordnungsamtes muß die Schornsteinanlage unverzüglich den Bestimmungen entsprechend hergerichtet werden.
L 9/87	Antrag auf Befreiung von einer Unterhaltszahlung	Der Petent ist zur Unterhaltszahlung gesetzlich verpflichtet.

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 9/135	Beschwerde über die politische Ausrichtung von Gastarbeitersendungen in italienischer Sprache	Die Verantwortung für diese Sendungen liegt bei den Rundfunkanstalten, die solche Sendungen herstellen und ausstrahlen. Radio Bremen ist davon nicht betroffen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/843	g) Verdacht auf Kindesmißhandlung	g) Eine Kindesmißhandlung ist nicht nachweisbar. Die Familie steht unter Betreuung und Beobachtung des Amtes für Familienhilfe und Sozialdienst.
	h) Verdacht auf einen Mietwucher	h) Der Verdacht trifft nicht zu, es werden keine überhöhten Mieten gefordert.
L 9/97	Beschwerde gegen die Festsetzungen in einem Einkommensteuerbescheid	Die Entscheidung des Finanzamtes ist nach den gesetzlichen Vorschriften und der Rechtsprechung der Finanzgerichte nicht zu beanstanden. Im übrigen bleibt es den Petenten unbenommen, ihre Rechtsauffassung in dem laufenden steuerlichen Rechtsbehelfsverfahren geltend zu machen.